

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden IV – EU-Bürger*innen nicht weiter als obdachlose Menschen zweiter Klasse behandeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Über die Hälfte der obdachlosen Menschen auf Berlins Straßen sind EU-Bürger*innen. Meist kommen sie in die Hauptstadt in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft und gut bezahlte Arbeit. Nicht wenige von ihnen geraten in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und landen schließlich auf der Straße. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, braucht es für diesen Personenkreis geeignete Angebote, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu verhindern. Nur so kann das Ziel, die Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden, tatsächlich erreicht werden.

Hierfür sollen folgende Maßnahmen vom Senat umgesetzt werden:

1. Um neu nach Berlin kommende EU-Bürger*innen in sozialversicherungspflichtige und gute Arbeit zu vermitteln, sollen zielgruppengerechte Angebote ausgebaut werden. Insbesondere wird das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) entsprechend personell, finanziell und strukturell ausgestattet. Gleichzeitig sollen etablierte und niedrigschwellige Strukturen wie die JobPoints stärker genutzt und bekannter gemacht werden. Zusätzlich sollen Projekte zur Arbeitsmarktintegration innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe entwickelt werden mit besonderem Fokus auf Peer-to-Peer-Ansätze, um die Integration wohnungsloser EU-Bürger*innen zu fördern.
2. Der Senat soll sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, die die Öffnung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für EU-Bürger*innen erwirkt.
3. Der einheitliche Umgang zuständiger Entscheidungsstellen in der Verwaltung mit Rechtsansprüchen von EU-Bürger*innen soll stärker geschult werden.

4. Obdachlose EU-Bürger*innen sind – wie in den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom Senat beschlossen – ordnungsbehördlich nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) unterzubringen. Hierzu ist eine verlässliche Kostenübernahme sicherzustellen durch die Ausweisung eines entsprechenden Produkts der Kosten- und Leistungsrechnung für die Sozialämter (KLR), welches vom Senat zu 100% basiskorrigiert werden soll. Zudem soll begleitend ein systematisches Clearing der Leistungsansprüche Betroffener regelhaft erfolgen, um diese gezielt in weiterführende Unterstützungsangebote zu vermitteln. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den Botschaften europäischer Mitgliedsländer, insbesondere zur Beschaffung von Dokumenten für den geregelten Aufenthalt und die Inanspruchnahme der Europäischen Krankenversicherungskarte, durch den Senat verbessert werden.
5. Die Akteur*innen der Wohnungsnotfallhilfe sollen beim Ausbau mehrsprachiger Angebote unterstützt werden. Dafür sollen alle Informationsmaterialien von Senat und Bezirken in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden. Nach der Pilotphase soll der digitale Audio-/Videodolmetschdienst der Senatsverwaltung weiterentwickelt und für alle Akteur*innen der Wohnungsnotfallhilfe zugänglich gemacht werden. Vorbild hierfür sind das thüringische „Landesprogramm Dolmetschen“ und das „Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg“. Zusätzlich wird das Angebot um KI-gestützte Übersetzungsdienste erweitert.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Dezember 2025 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Ein erheblicher Anteil der obdachlosen Menschen in Berlin sind EU-Bürger*innen. Die Ursachen für ihre Obdachlosigkeit sind vielfältig, häufig jedoch wirtschaftlicher Natur. Viele kommen mit der Erwartung nach Berlin, eine angemessen bezahlte Arbeit und Unterkunft zu finden. Stattdessen geraten sie oft in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, insbesondere in prekären Beschäftigungen wie Saisonarbeit oder auf dem Bau. Zudem ist ihre Unterbringung häufig direkt an das Arbeitsverhältnis gekoppelt, sodass sie bei Krankheit oder Vertragsbeendigung unmittelbar wohnungslos werden. Gehälter werden regelmäßig nicht ausgezahlt, und viele sind über intransparente Subunternehmerstrukturen beschäftigt, was ihre rechtliche Absicherung weiter erschwert.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union ermöglicht die uneingeschränkte Mobilität von Arbeitskräften, geht jedoch nicht mit einer umfassenden sozialrechtlichen Absicherung einher. Gerät eine Person in Obdachlosigkeit, bleibt als gängige Maßnahme der Sozialämter meist nur die Bereitstellung eines Rückreisetickets ins Herkunftsland nach § 23 Abs. 3a SGB XII. Personen, die in Berlin verbleiben möchten, erhalten hingegen nur unzureichende Unterstützung bei der ordnungsbehördlichen Unterbringung.

Zusätzliche Hürden entstehen durch den hohen Belegungsdruck in ASOG-Unterkünften, mangelnde Sprachmittlung sowie diskriminierende Vorurteile in den Behörden – insbesondere gegenüber Minderheiten wie Sinti*zze und Rom*nja. Zudem besteht erheblicher Interpretationsspielraum bei der Frage, wie Obdachlosigkeit überwunden werden soll, wodurch Betroffene ihren Rechtsanspruch auf Unterbringung häufig nicht durchsetzen können.

Um die Zahl obdachloser EU-Bürger*innen in Berlin nachhaltig zu senken, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Darunter der Ausbau mehrsprachiger Beratungsangebote, gesicherte Unterbringungsmöglichkeiten, bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt, eine konsequenteren Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche sowie ein verbesserter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Zudem muss die Zusammenarbeit mit den Botschaften europäischer Mitgliedsstaaten intensiviert werden, um bürokratische Hürden – etwa bei der Beschaffung von Dokumenten oder der Geltendmachung sozialer Ansprüche – effizient zu überwinden und Betroffene nicht allein zu lassen.

Ein wichtiger Schritt ist die erste Schutzwohnung in Berlin für Opfer von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, die im März 2025 eröffnet wurde. Sie bietet zehn Plätze und professionelle Betreuung an. Sie kooperiert mit den Behörden wie dem Zoll und der Polizei.

Um Obdachlosigkeit wirksam zu bekämpfen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz mit besseren Zugängen zu Beratung, Unterbringung und sozialen Hilfen. Nur durch konsequente Maßnahmen und die Durchsetzung bestehender Rechte kann langfristig eine nachhaltige Lösung erreicht werden.

Berlin, den 30. Juni 2025

Jarasch Graf Kurt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen